



Fussballclub Glattfelden
Postfach 1
8192 Glattfelden
Mitglied des SFV 11022

Schutzkonzept V für den Trainingsbetrieb «COVID-19» des FC Glattfelden

Gültig ab 2. November 2020/V4

Neue Rahmenbedingungen (Auszug Info Mail FVRZ vom 29.10.2020)

Der Bundesrat hat am 28. Oktober weitere, schweizweit gültige Massnahmen gegen die schnelle Ausbreitung des Coronavirus beschlossen. Ziel ist es, die Zahl der Kontakte unter den Menschen stark zu reduzieren und damit der Ausbreitung des Virus nach Möglichkeit Einhalt zu gebieten. Bezogen auf den Amateursport und damit auch den Fussball gelten ab Donnerstag, 29. Oktober 2020, folgende Einschränkungen und Massnahmen:

- Der Spielbetrieb ist in allen regionalen Kategorien/Ligen (Junioren, Juniorinnen, Senioren, Firmen, Futsal, Aktive Frauen und Herren) bis auf weiteres unterbrochen.
- Dies betrifft alle Verbandsspiele (Meisterschaft, Cup, Turniere der Junioren/Juniorinnen F + G, Hallenturniere und alle Futsal-Spiele).
- Der reguläre Trainingsbetrieb ist ebenfalls für alle Fussballerinnen/Fussballer ab 16 Jahren untersagt. Trainings sind nur gemäss den aktuellen Weisungen des Bundes erlaubt (ohne Körperkontakt, bis max. 15 Personen, Einhaltung des erforderlichen Abstandes) gemäss Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zu Bekämpfung der Covid-19-Epidemie der schweizerischen Eidgenossenschaft unter Artikel 6e «Bestimmungen für den Sportbereich».
- Alle Jugendliche/Kinder unter 16 Jahren dürfen ohne Einschränkungen weiterhin trainieren unter Berücksichtigung der einzuhaltenden Schutzmassnahmen (verantwortlich ist der Verein!).

Folgende Grundsätze müssen im **Trainingsbetrieb** des FC Glattfelden **zwingend** eingehalten werden:

- 1. Die Trainings sind absolut freiwillig. Die Trainer entscheiden nach Rücksprache mit den Mannschaftsverantwortlichen im Vorstand oder der JUKO, ob trainiert wird**
- 2. Für alle Mannschaften von Jun B bis Vet 50+ (inkl. Frauen) finden bis auf weiteres keine regulären Fussballtrainings und keine Trainings in den Hallen statt. Unter Einhaltung folgender Massnahmen ist ein Training auf den zugeteilten Aussenplätzen möglich:**
 - Absolut keinen Körperkontakt
 - Einhaltung des Mindestabstandes von 1.5 Metern
 - Maximal 15 Personen, inklusive Betreuer
 - Maskentragepflicht ab 12 Jahren auf allen Sportanlagen. Ausnahme während den Trainings auf den Aussenplätzen sofern der Mindestabstand von 1.5 Metern eingehalten wird
 - Keine Zuschauer
 - Die Trainerinnen/Trainer sind bei allen Trainings für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Anwesenheitsliste verantwortlich. **Die Anwesenheitskontroll-Liste oder die J&S Datenbank (nur J&S Trainer) muss bis spätestens einen Tag nach dem Training nachgeführt sein.**

3. Für die Juniorinnen und Juniorenmannschaften G bis C (unter 16 Jahren) sind Fussballtrainings nur auf den zugeteilten Hallen und Aussenplätzen mit folgenden Auflagen möglich:

- Maskentragepflicht ab 12 Jahren auf allen Sportanlagen. Ausnahme während den Trainings auf den Aussenplätzen. Personen über 16 Jahren müssen den Mindestabstand von 1.5 Metern sicherstellen und Körperkontakte verhindern
- Keine Zuschauer, auch keine Eltern. Sie sind, vor allem in den Hallen, wegzuweisen
- Die Trainerinnen/Trainer sind bei allen Trainings für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Anwesenheitsliste verantwortlich. **Die Anwesenheitskontroll-Liste oder die J&S Datenbank (nur J&S Trainer) muss bis spätestens einen Tag nach dem Training nachgeführt sein.**
- Zusätzlich zu den oben aufgeführten Punkten, besteht in den Hallen für alle Personen über 12 Jahren eine permanente Maskentragepflicht
- Trainingsspiele unter verschiedenen Jun-Mannschaften sind nicht gestattet

4. Weiter Schutzmassnahmen

- Die Hygienemassnahmen wie Händewaschen, Händedesinfizieren, kein Handshake oder Abklatschen und nicht Spucken, sind konsequent anzuwenden
- Die Garderoben und Duschen dürfen weder im Aussenbereich noch in der Halle benützt werden. Die Spielerinnen/Spieler kommen umgezogen ins Training

5. Trainingsplan / Trainingsplätze / Trainingszeiten

- Der Trainingsplan ist absolut verbindlich. Änderungen dürfen nur durch den Vorstand vorgenommen werden. Kurzfristige Änderungen sind möglich
- Pro Mannschaft wird nur einmal in der Woche trainiert
- Es darf nur auf den zugewiesenen Plätzen (Aussenplätze, Hallen für Jun G - C) und nur während den vorgegebenen Zeiten trainiert werden
- Die Anlagen sind in sauberem Zustand zu verlassen, die Schlüssel sind im Schlüsselkasten zu deponieren

6. Corona-Beauftragter des FC Glattfelden

Der FC Glattfelden hat Rico Volkart als Covid-19-Beauftragten ernannt. Er stellt die Zusammenarbeit mit den Trainerinnen/Trainern sicher und überprüft die Einhaltung der Vorgaben/Weisungen. Der Covid-19-Beauftragte ist auch dafür verantwortlich, dass die Nachverfolgung möglicher Infektionsketten mit Hilfe genauer Anwesenheitskontrollen jederzeit sichergestellt ist. Er stellt zudem sicher, dass sämtliche Trainerinnen/Trainer und Mitglieder über das vereinspezifische Schutzkonzept informiert sind.

Dieses Schutzkonzept ersetzt das «Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb des FC Glattfelden» vom 21. Oktober 2020.



Werner Balmer
Präsident

Beilage

Trainingsplan Corona 2020/2021